

Leichtes Absinken der Mehrwertsteuerhinterziehungsquote im Jahr 2005

12

Ein Kommentar

Andrea Gebauer und Rüdiger Parsche

Seit im Jahr 2001 das Aufkommen der Steuern vom Umsatz¹ überraschend eingebrochen ist und sich auch in den Folgejahren ohne einen auf den ersten Blick ersichtlichen Grund mehr oder weniger von der wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt hat, verfolgt das ifo Institut intensiv die Entwicklung der Mehrwertsteuerhinterziehungsquote. Diese ermittelt sich gemäß dem ifo-Ansatz im Wesentlichen durch einen Vergleich des tatsächlichen Aufkommens² (in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) mit dem theoretischen Aufkommen³ (abgeleitet aus der volkswirtschaftlichen Bemessungsgrundlage), d.h. Hinterziehungsquote (in %).

Die aktuellen ifo-Quantifizierungen ergeben den folgenden Verlauf der Hinterziehungsquote seit dem Jahr 1997:

	1997	1998	1999 ^{a)}	2000	01	02	03	04	05
Quote (in %)	7	7	6	7½	10	10	10	10	9½

^{a)} Der vorübergehende Rückgang der Hinterziehungsquote in 1999 geht auf steuerrechtliche Änderungen in diesem Jahr zurück, die zu Mehreinnahmen führten. Diese Steuereffekte konnten makroökonomisch nicht erfasst werden. Dadurch sank die Steuerhinterziehungsquote ab.

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts.

Bei einer Betrachtung der ermittelten Werte fällt auf, dass die Quote bis zum Jahr 2000 relativ konstant bei 7% verharrte und dann mehr oder minder auf 10% sprang. Dieser Verlauf fällt genau mit dem überraschenden Einbruch des Mehrwertsteueraufkommens zusammen und stützt somit die These, dass diese Entwicklung vor allem auf eine extreme Ausweitung der Steuerhinterziehung als Folge so genannter grenzüberschreitender Karussellgeschäfte zurückzuführen ist. Seit dem Jahr 2001 fand kein weiterer wesentlicher Anstieg der Quote statt, vielmehr verharrte sie recht konstant um den Wert von 10%. Für das Jahr 2005 ist nun zum ersten Mal seit Jahren eine leichte »Besserung« festzustellen. Der zum gegenwärtigen Zeitpunkt prognostizierte Wert der Hinterziehungsquote sinkt auf 9½% ab. Dies könnte darauf deuten, dass die vom Gesetzgeber in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen nun doch mit einiger Zeitverzögerung in gewissem Maße wirken und somit wenigstens dazu beitragen, das Mehrwertsteueraufkommen zu stabilisieren bzw. die extreme Abkopplung von der wirtschaftlichen Entwicklung zu beenden.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere das Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz mit seinen Regelungen zur Abgabe von monatlichen Voranmeldungen bei Neugründungen, unangekündigten Umsatzsteuer-Nachschauf, Vorsteuererstattung gegen freiwillige Sicherheitsleistung und

Haftung zu nennen. Darüber hinaus wurden im Steueränderungsgesetz 2003 vor allem Maßnahmen zur Vermeidung von Steuerausfällen bei Globalzessionen und bei Leasing- sowie Mietkaufmodellen ergriffen und im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 solche zur Vermeidung von Steuerausfällen bei Grundstückslieferungen und zur Sicherstellung des Steueranspruchs in der Baubranche. Gerade in diesem Bereich wurden in Österreich mit ähnlichen Regelungen ebenfalls gute Erfahrungen gemacht.

Neben diesen primär umsatzsteuerrechtlichen Maßnahmen hat die Bundesregierung in den letzten Jahren noch verschiedene andere Initiativen ergriffen, die direkt oder indirekt in Richtung Eindämmung der Schwarzarbeit wirken. In diesem Zusammenhang sind Maßnahmen zu nennen wie die erweiterten Minijob-Regelungen, aber auch die Verlängerung der durchschnittlichen Arbeitszeit und die durchgeführten Steuerreformen mit Absenkungen der Belastung. Als besondere Verwaltungsmaßnahme ist noch die Einrichtung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) zu nennen. In der Hand dieser Organisation liegen seit dem 1. Januar 2004 die Maßnahmen zur intensiven Eindämmung und Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Selbstverständlich hat die Hinterziehungsquote im Bereich Mehrwertsteuer mit 9½% immer noch ein beachtliches Niveau, welches nach wie vor zu Steuerausfällen in zweistelliger Milliardenhöhe (rund 15 Mrd. €) führt und deshalb auf Dauer nicht toleriert werden kann. Daher ist es zu früh für eine wirkliche Entwarnung. Doch scheint sich zumindest Licht am Ende des Tunnels zu zeigen, welches für die Entwicklung des Mehrwertsteueraufkommens in der Zukunft hoffen lässt.

¹ Im Folgenden mit Mehrwertsteuer bezeichnet.

² Das Steueraufkommen wurde von Kasse auf Entstehung umgerechnet.

³ Es wurden Korrekturen für z.B. Konkursausfälle vorgenommen.